

Geldverwaltungen in der Wohnungsnotfallhilfe

Stephan Nagel

Angesichts der erheblichen Rolle, die „Geldverwaltungen“ in der Sozialarbeit, speziell den Wohnungsnotfallhilfen spielen, verwundert es, dass es außerhalb des Kontextes des Betreuungsgesetzes nur wenige dokumentierte und nachlesbare Überlegungen im Fachdiskurs zu diesem Teil der Sozialarbeit verfügbar sind. Dies betrifft methodische, konzeptionelle und ethische Aspekte aber auch die oft nicht oder nur unbefriedigend gelöste Finanzierung dieser Aufgabe.

Als Teil der persönlichen Wohnungsnotfallhilfen nach § 67/68 SGB XII erhalten große Teile der Leistungsberechtigten, in einigen Regionen der überwiegende Anteil von ihnen, Unterstützung in Form von Geldverwaltungen. Trotzdem bleibt es in Jahresberichten, Konzeptionen und Leistungsbeschreibungen meist bei eher knapp gehaltenen Hinweisen darauf, dass diese Leistung neben anderen im Leistungsspektrum einer Einrichtung angeboten wird. In diesem Rahmen werden die Regeln, Abläufe, die dahinter stehenden Überlegungen meist nicht offengelegt. Aufgaben, Ziele und Verfahrensweisen der Geldverwaltung werden, wenn überhaupt, nur recht lapidar beschrieben.

Auch eine summarische Sichtung verschiedener Fachzeitschriften hat nur wenige Überlegungen zum Thema Geldverwaltung in der sozialen Arbeit zu Tage gefördert. Dabei wirft das Thema „freiwillige Geldverwaltung“ vielfältige Fragen auf.

Dies betrifft konzeptionelle Überlegungen, die den spezifischen Modus des Angebots einer Geldverwaltung begründen, die fachlichen Standards, die den Rahmen für die Ausgestaltung der Geldverwaltungen bilden sowie die Verknüpfung der Geldverwaltung mit anderen Angeboten einer Einrichtung. Konzeptionell ist zu klären, ob die Geldverwaltungen als eher technische Dienstleistung abgewickelt werden sollen, oder ob sie gezielt als Element der

persönlichen Hilfe gestaltet werden sollen. Zu berücksichtigen sind auch die Rückwirkungen einer Geldverwaltung auf den Beratungsprozess und die persönliche Hilfe insgesamt, denn Geldverwaltungen schränken immer – auch wenn sie freiwillig eingegangen werden – die persönliche Autonomie ein. Weiterhin wäre zu analysieren wie SozialarbeiterInnen und Leistungsberechtigte das Instrument Geldverwaltung nutzen und bewerten. Schließlich geht es um die Finanzierungsgrundlagen des Angebotes und um technische Lösungen zur effizienten Abwicklung der finanztechnischen Seite von Geldverwaltungen.

Zu einem Teil dieser Aspekte stelle ich im Folgenden einige Gedanken zur Diskussion. Ich möchte damit dazu anregen, sich intensiver mit den verschiedenen Aspekten der Geldverwaltung in der sozialen Arbeit auseinanderzusetzen und die dahinter stehenden – oft nicht explizit gemachten – Überlegungen zur Geldverwaltung als Element der Sozialarbeit sowie die Erfahrungen der Praxis mit verschiedenen Modellen und den Regeln in den konkreten Vereinbarungen mit den Nutzern stärker im Fachdiskurs auszutauschen und konzeptionell auszuformulieren.

Aufgaben und Ziele von Geldverwaltungen

Freiwillige Geldverwaltungen werden vor allem eingesetzt, wenn eine Unterstützung der Nutzer bei der Gewährleistung ihrer Zahlungsverpflichtungen notwendig ist, um einen Wohnungsverlust durch Mietschulden, um Ersatzfreiheitsstrafen durch die Begleichung von Geldstrafen zu vermeiden oder wenn Schulden bestehen und eine Sanierung angestrebt wird. Weiterhin soll eine Geldverwaltung – unter Umständen mit einer Einteilung des Geldes über den Monat hinweg – dabei helfen, dass den ganzen Monat lang Geld zur Befriedigung der Grundbe-

dürfnisse vorhanden ist; vor allem damit nicht zum Ende des Monats gehungert werden muss. Mit Geldverwaltungen soll auch vermieden werden, dass weitere Schulden entstehen, die – wenn sie im privaten Umfeld eingegangen werden – oft heikle Abhängigkeitsverhältnisse begründen.

Die Regelsätze zur Sicherung des Lebensunterhalts sind so knapp bemessen, dass Schwierigkeiten mit diesem Geld auszukommen auch bei sehr umsichtiger Wirtschaftsweise als Normalfall gelten können. Aber nicht nur durch ein geringes Einkommen werden das zuverlässige Bedienen von Zahlungsverpflichtungen und die Einteilung des Geldes über den Monat hinweg erschwert, sondern darüber hinaus auch durch unregelmäßig eingehende Einkommen, durch das Fehlen eines Kontos. Weitere Komplikationen ergeben sich durch unterschiedliche Zahlungszeitpunkte etwa von ergänzender Grundsicherung / Wohngeld / Krankengeld / Rente, während viele Zahlungsverpflichtungen der Nutzer zum Ersten des Monats anfallen. Die unterschiedlichen (und manchmal unzuverlässigen) Zahlungszeitpunkte erschweren die Finanzplanung grundsätzlich, solange – und dies ist in der Armutssituation ein schier aussichtsloses Unterfangen – keine Rücklagen angespart werden. Hinzu kommen oft unzureichende persönliche Handlungskompetenzen und/oder Suchterkrankungen, die den Bedarf nach einer Geldverwaltung begründen.

Weite Bereiche der gesellschaftlichen Teilhabe und Teilnahme sind in unserer Gesellschaft über Geld vermittelt. Die über Geldverwaltungen gewährleistete regelhafte Verfügung über Geld trägt also für die Nutzer erheblich zur Verbesserung der Möglichkeiten zu gesellschaftlicher Teilhabe und Integration bei.

Die sozialpädagogische Nutzerforschung stellt den Nutzen oder Gebrauchswert, den Nutzer aus der Sozialarbeit ziehen bzw. ihr zumessen, in den Mittelpunkt ihres Interesses. Untersucht wird, was die Nutzer in ihrer Lebenssituation „von der Sozialarbeit haben“, welche Strategien in der Auseinandersetzung mit den Angeboten und welche Aneignungsstrategien verfolgt werden. Ein Teil der nutzenfördernden Aspekte, die in diesen Arbeiten hervorgehoben werden, können durch Geldverwaltungen unterstützt werden. Dies sind die alltagsnahe, lebensweltorientierte Organisation der Hilfen, die die Sichtweise und Deutungsmuster der Nutzer aufnehmen, das Angebot von konkreten Sachhilfen, die die materiellen Grundbedürfnisse absichern helfen.¹

Die Nutzer von Geldverwaltungen schätzen in der Regel stark die konkrete Hilfe, die ihnen eine Geldverwaltung bietet. Und viele Nutzer können es offenbar mit ihrem Selbstbild besser vereinbaren und viel eher akzeptieren, im finanziellen Bereich Unterstützungsbedarf zu haben als in anderen Bereichen. Die Soziale Arbeit nutzt die Geldverwaltung, um in einen stabilen und regelmäßigen Kontakt mit den Klienten zu kommen und darüber weitere Problembereiche zu bearbeiten, die sich im Rahmen von Geldverwaltungen oft schnell offenbaren.

Die Nutzer können im Gewand der konkreten Sachhilfe weitergehende Probleme (eingeschränkte Handlungskompetenzen, Konfliktverhalten, Gesundheit, Sucht o. ä.), die oft schambesetzt oder ihnen verborgen sind, thematisieren bzw. es eher zulassen, dass sie durch die Sozial-

arbeit thematisiert und bearbeitet werden. Explizit formuliert gefunden habe ich diese pädagogische Zielsetzung von Geldverwaltungen nur in der Suchthilfe. In einem Jahresbericht einer Hamburger Suchtberatungsstelle heißt es zum Beispiel: „Die Durchführung einer Geldverwaltung im PARK IN dient zum einen der Sicherung der Wohnung und verhindert somit den Absturz in die Wohnungslosigkeit. Zum anderen ist unsere pädagogische Zielsetzung, den Klienten über das Bindeglied der Geldverwaltung mit seiner Suchtproblematik zu konfrontieren, in diesem Zusammenhang auftretende Probleme zu thematisieren, mit ihm neue Umgangsweisen zu erarbeiten und umzusetzen. (...) Die Geldverwaltung stärkt die Klient-Berater-Beziehung und wirkt sich positiv auf den Betreuungsverlauf aus. Somit ist die Geldverwaltung als Teilaspekt des Gesamtkonzeptes ein wesentliches Moment der Arbeit.“ (PARK IN 2003)

Bader und Leuthard (o.J.) vergleichen in der Vorstellung ihres Verständnisses von Geldverwaltung im Rahmen psychoanalytischer Sozialarbeit mit Drogenabhängigen in diesem Zusammenhang die Rolle der Geldverwaltung mit der des Substitutionsmittels in einem hoch strukturierten Substitutionsprogramm bzw. mit einem „trojanischen Pferd“, mit dem aber friedliche Ziele verfolgt würden.

Probleme und Ambivalenzen

Konzeptionell und methodisch muss bei der Gestaltung von „freiwilligen Geldverwaltungen“ berücksichtigt werden, dass die „Freiwilligkeit“ beim Eingehen einer Geldverwaltung nur eine sehr relative ist. Die Hilfe bei der Bedienung von Zahlungsverpflichtungen und der Einteilung des Geldes wird erkaufte mit einem Verlust an Handlungsautonomie und Handlungsfreiheit. Dieser Verlust wird häufig ambivalent, also nicht nur als Hilfe, sondern auch als Zwang erfahren. In besonderem Maße ist die Freiwilligkeit eingeschränkt, wenn eine Vereinbarung über eine Geldverwaltung eingegangen wird, weil sie etwa von der bewilligenden Stelle zur Voraussetzung einer (wiederholten) Mietschuldenübernahme gemacht wird.

Dies unterstreicht die Notwendigkeit, dass die Regelungen der Vereinbarung mit den Nutzern, soweit möglich, individuell ausgehandelt und ausführlich erörtert werden. Die Regelungen müssen klar und transparent sein. Dies ist auch wichtig, weil den Mitarbeitenden in der Wohnungsnotfallhilfe im Rahmen einer Geldverwaltung eine – zumindest von den Nutzern oft so empfundene – große Macht wächst. Der Verlust an Autonomie ruft bei vielen Nutzern dieses Angebots Ohnmachtserfahrungen hervor, die zum Wunsch von Ausnahmen von den vereinbarten Regelungen in besonderen Situationen oder zur Kündigung der Vereinbarung führen. Der Umgang mit solchen Situationen steckt voller Fallstricke. Die Sozialarbeit vermittelt bzw. verkörpert in dieser Konstellation das Realitätsprinzip: Sie macht deutlich, was möglich und nicht möglich ist bzw. welche Konsequenzen bestimmte Handlungen haben. Dies führt zu Konflikten, die das Verhältnis der Nutzer zum/zur SozialarbeiterIn und zur Einrichtung beeinflussen.

Ein „geschmeidiger“ Umgang mit dieser Konfliktlinie kann es sein, dass die Vereinbarungen die Möglichkeit von

Ausnahmen – etwa eine zusätzliche Auszahlung, die ja den Zweck der Geldverwaltung zumindest im betreffenden Monat in Frage stellen – vorsehen sollen. Dies kann sinnvoll sein, um auf individuelle Wünsche und Situationen wie zum Beispiel unvorhersehbare notwendige Ausgaben, die die Finanzplanung ins Wanken bringen, eingehen zu können. Solche Ausnahmen von vereinbarten Regelungen beugen aber auch Ohnmachtserfahrungen und damit überstürzten Kündigungen der Geldverwaltungen vor. Wenn „Ausnahmen“ jedoch immer wieder geltend gemacht werden, besteht die Gefahr den Zweck der Geldverwaltung zu verfehlen und sich in fruchtlose Diskussionen zu verstricken.

Häufig werden Fristen bis zum Wirksamwerden von Kündigungen von Geldverwaltungen vereinbart², nicht zuletzt verbunden mit der Hoffnung, dass überstürzte Kündigungen in solchen Situationen im Laufe der Frist zurückgenommen werden.

Unterschiedliche Typen von Geldverwaltung

In meiner Recherche bin ich weder in Leistungsbeschreibungen und Konzeptionen noch in Fachartikeln auf Ausführungen gestoßen, die je nach individueller Problemlage und Ziel unterschiedliche Typen von Geldverwaltung explizit unterscheiden.

Drei idealtypische Varianten von Geldverwaltungen möchte ich zur Unterscheidung vorschlagen:

1. Geldverwaltung als Krisenhilfe auf kurze Zeit

Aufgrund einer Krisensituation ist der Nutzer voraussichtlich vorübergehend auf Unterstützung durch eine Geldverwaltung angewiesen, weil etwa eine komplexe Verschuldungssituation geordnet, Mietschulden bereinigt oder eine persönliche Ausnahmesituation bewältigt werden muss. Grundsätzlich besteht die Kompetenz, nach Bewältigung dieser Ausnahmesituation die finanziellen Angelegenheiten eigenständig zu regeln. Nach einem relativ kurzen Zeitraum können die finanziellen Angelegenheiten voraussichtlich wieder selbstständig erledigt werden.

2. Geldverwaltung auf Zeit

mit dem Ziel, die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen zur eigenständigen Regelung der finanziellen Angelegenheiten zu erwerben („finanzielle Grundbildung“).

Hier sollen im Rahmen der Geldverwaltung die grundlegenden Kompetenzen erst erlernt oder erneut eingeübt werden: Budgetplanung, Kontoführung, Abwicklung von Zahlungsverpflichtungen, Vermittlung von Grundwissen über (die Problematik) von Krediten, Ratenzahlungskäufen etc. Die Geldverwaltung und die begleitende Beratung werden so angelegt, dass neben der Vermittlung von Wissen alle notwendigen Handlungen unter Begleitung bzw. Anleitung möglichst weitgehend von den Nutzern selbst durchgeführt werden. Unter Verzicht auf eine vordergründig effiziente, eher technisch abzuwickelnde Serviceleistung erledigen die Nutzer unter Anleitung möglichst alle Schritte selbst. Dies bedeutet, wo immer möglich, den Verzicht auf die Nutzung von (Unter-)Konten der Hilfeinstitution und stattdessen ein eigenes Konto für den Nutzer, das gemeinsam (Notwendigkeit doppelter Unterschrift) bewirtschaftet wird.

3. Geldverwaltung als Service für eine längere Dauer

Es besteht voraussichtlich für einen längeren Zeitraum eine Einschränkung der notwendigen Handlungskompetenzen und Bedarf auf Unterstützung bzw. stellvertretende Abwicklung der finanziellen Angelegenheiten. Bei einem Teil der Nutzer eines solchen Angebotes mögen die notwendigen Kompetenzen vielleicht grundsätzlich vorhanden sein, sie können aber nicht durchgängig in der nötigen Konsequenz angewandt werden, etwa aufgrund einer Sucht- oder einer psychischen Erkrankung. Der Bedarf nach dieser Form der Geldverwaltung wird oft erst erkennbar, nachdem eine Zeitlang Geldverwaltungen nach Typ eins oder zwei durchgeführt wurden.

Ist eine grundlegende soziale Stabilisierung der Nutzer erreicht, kann sich die Hilfe oft recht weitgehend auf die eher technische Abwicklung der einmal vereinbarten Überweisungen und Auszahlungen an den Nutzer beschränken. Gelegentlich wird eine Beratung in Anspruch genommen³. Insgesamt jedoch sind die aufzuwendenden Ressourcen in dieser Phase für die Hilfe leistenden Einrichtungen sehr viel geringer als bei den beiden anderen Typen. Die Einrichtung einer Betreuung (nach BtG) mit dem Auftrag der Vermögenssorge ist entweder (noch) nicht angezeigt, wird von der betreffenden Person nicht akzeptiert oder vom zuständigen Gericht abgelehnt.

Es ist sinnvoll, solche oder andere, vielleicht noch weiter zu differenzierende Unterscheidungen konzeptionell zu entwickeln und zu beschreiben sowie zu definieren, in welchen Fallkonstellationen welche Art der Geldverwaltung in der Regel angezeigt ist und welchen Zielen sie dient. Damit werden die Handlungsaufträge an die Sozialarbeit präzisiert und die nötigen Kompetenzen besser erkennbar. Die Wahrscheinlichkeit, dass bedarfsgerechte Hilfe für den einzelnen Nutzer geleistet wird, dürfte sich dadurch erhöhen. Eine Klärung und Differenzierung trägt auch zu einer größeren Klarheit zwischen Sozialarbeit und Nutzern im heiklen Geschäft der Geldverwaltung bei.

Schließlich ist eine solche Klärung und Differenzierung unter Umständen gegenüber den Kostenträgern hilfreich zur Absicherung und Weiterentwicklung der Angebote in der Wohnungsnotfallhilfe, ggfls. auch zur Realisierung eigenständiger Finanzierungen von einzelnen Typen der Geldverwaltung auch jenseits der Hilfen gem. § 67ff SGB XII.

Stefan Nagel

Referent Wohnungslosen-, Suchtkrankenhilfe
und Armut im Diakonischen Werk Hamburg

¹ Maar 2005; Ansen 2009; Samari 2009

² Die vom Fachausschuss Recht und Finanzierung der Evangelischen Obdachlosenhilfe veröffentlichte Sammlung „Musterpapiere‘ Kleine Hilfen für den beruflichen Alltag“ enthält auch einen knappen Vorschlag für eine Vereinbarung über eine Geldverwaltung: Dort wird eine schriftliche Kündigungsmöglichkeit für beide Seiten mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende vorgeschlagen (Evangelische Obdachlosenhilfe, 2011: 17)

³ Hier ist etwa auch an die von der BAG W 2010 neu in die Wohnungsnotfalldefinition eingefügte Fallgruppe (E.) zu denken: Haushalte und Personen, die „(...) ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht waren, mit Normalwohnraum versorgt wurden und auf Unterstützung zur Prävention von erneutem Wohnungsverlust angewiesen sind, darunter E.1 in spezifischer institutionell geregelter, zeitlich begrenzter Nachbetreuung (Maßnahmen der persönlichen Hilfe in Wohnungen, sogenanntes „Betreutes Wohnen“) E.2 ohne institutionell geregelte Nachbetreuung, aber mit besonderem – punktuellen, partiellem oder umfassenden – Unterstützungsbedarf zur dauerhaften Wohnungsverorgung (wohnergänzende Unterstützung).“ (BAG W 2010)

Literaturverzeichnis:

Ansen, Harald 2009: Wohnungslosigkeit. Theoretisch-systematische Erwägungen, in: standpunkt SOZIAL 3/2009: 90–99

Bader, Heinrich/Leuthard, Esther, (o.J.): Geldverwaltung im Rahmen von Psychoanalytischer Sozialarbeit www.vpsz.ch Abruf 6. 5. 2011

BAG W: 2010: Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., in *wohnungslos* 2/2010: 67–69

Evangelische Obdachlosenhilfe, 2011: „Musterpapiere“ Kleine Hilfen für den beruflichen Alltag, EFO – Nachrichten RECHTKonkret, März 2011 http://www.evangelische-obdachlosenhilfe.de/recht.html?file=tl_files/

evo/bilder/Publikationen/Arbeitshilfen/musterpapiere2003_Stand2011-03-10.doc Abruf 6.5.2011

Maar, Katja 2005: „Nicht lange fackeln, einfach machen.“ Zum Nutzen und Nichtnutzen von Angeboten der Wohnungslosenhilfe, in: Oelerich, Gertrud/Schaarschuch, Andreas: Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit, München / Basel: 117–131

Park In, 2003: Sachbericht, Hamburg unveröffentlicht

Samari, Faezeh u. a. 2009: Wohnungslosigkeit. Ein empirischer Einblick, in: standpunkt SOZIAL 3/2009: 100–106